

STAND MONTAFON/FORSTFONDS

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 11. Juli 2000 im Sitzungssaal des Standes Montafon anlässlich der 1. Sitzung der Forstfondsvertretung in laufenden Legislaturperiode.

Auf Grund der Einladung vom 04. Juli 2000 nehmen an der auf ca. 15.30 Uhr einberufenen Forstfondssitzung teil:

Standesrepräsentant Dr. Erwin Bahl, Schruns;
Bgm. Fritz Rudigier, St. Gallenkirch (Standerepräsentant-Stellvertreter);
Bgm. Gerhard Blaas, Gaschurn;
Bgm. Rudolf Lerch, St. Anton;
Bgm. Willi Säly, Silbertal;
Bgm. Martin Vallaster; Bartholomäberg;
Vizebgm. Elmar Egg, Tschagguns;

Entschuldigt: Bgm. Burkhard Wachter, Vandans;

Schriftführer: Standessekretär Mag. Johann Vallaster;

Der Vorsitzende eröffnet im Anschluss an die Standessitzung um 17.00 Uhr die Forstfondssitzung und stellt gemäß Standesstatut die Beschlussfähigkeit fest. Nach Umfrage wird zur vorliegenden Tagesordnung kein Einwand erhoben, zur Erledigung steht somit nachstehende

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung vom 23.03.2000;
- 2) Abschluss eines Liefervertrages für Hackschnitzel mit der Biomasse-Heizwerk Gaschurn GmbH;
- 3) Festlegung der vertraglichen Grundlagen für die Benützung von Forststraßen als Mountainbike-Routen;
- 4) Berichte des Vorsitzenden und des Betriebsleiters;
- 5) Allfälliges,

Erledigung der Tagesordnung

Pkt. 1.)

Die allen Forstfondsvertretern übermittelte Niederschrift der 29. Sitzung vom 23. März 2000 wird über Antrag des Vorsitzenden in der vorliegenden Fassung ohne Ergänzungen einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 2.)

Der Vorsitzende informiert über das mit Vertretern der Vorarlberger Kraftwerke und der Gemeinde Gaschurn geführte Gespräch zum Abschluss eines Liefervertrages für Hackschnitzel für das in Bau befindliche Biomasse-Heizwerk in Gaschurn. Es wird darauf hingewiesen, dass bereits in der Forstfondssitzung am 15. Dezember 1998 eine grundsätzliche Lieferzusage für Hackschnitzel im Umfang von 2000 srm für den Zeitraum von 10 Jahren zum Preis von 150,- ATS / srm erteilt wurde und dies eine indirekte Förderung des Standes Montafon von ca. 2 Millionen Schilling in diesem Zeitraum darstellt.

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass auf Grund der neuen Förderungsrichtlinien des Landes durch eine zusätzliche Verwendung von Waldhackgut der Förderungssatz angehoben werden kann und somit unter diesem Aspekt bis zu einem Ausmaß von ca. 4000 srm Waldhackgut verfeuert werden könnte.

Bgm. Blaas stellt in diesem Zusammenhang fest, dass seitens der Gemeinde Gaschurn als Mitgesellschafterin am Heizwerk das Bestreben gegeben ist, einen möglichst hohen Anteil des Brennstoffbedarfes in der Talschaft abzudecken.

Nach dem vorliegenden Entwurf für einen Energieholzlieferversatz wird von der VKW vorgeschlagen, für die ersten 2000 srm eine Wertsicherung auf Basis des Energieholzindex vorzunehmen, während für die weiteren Lieferungen basierend auf einem Ausgangspreis von 150,- ATS eine Preisanpassung in Anlehnung an die Preisentwicklung der Fernwärme auf Basis des Lebenshaltungskostenindex sowie des Ölpreises vorgeschlagen wird. Als Ausgangspunkt für den Lebenshaltungskostenindex und den Ölpreis werden als Stichtag der 1. Juni 2000 vorgeschlagen

Vom Betriebsleiter wird deutlich darauf hingewiesen, dass zu einem Preis von 150,- ATS / srm eine kostendeckende Bereitstellung des Waldhackgutes für den Betrieb nicht möglich ist und dafür zumindest ein Preis von 180,- bis 185,- ATS erzielt werden sollte. Die tatsächlich anfallenden Kosten liegen bei ca. 210,- bis 220,- ATS/srm.

Im Zuge der Diskussion wird vor allem auch die Tatsache kritisch beurteilt, dass gerade in Vorarlberg insgesamt der Wärmelieferpreis deutlich unter jenem der übrigen Bundesländer Österreichs liegt. Kritisch zu hinterfragen ist ferner die Tatsache, dass Wärme aus erneuerbaren und umweltfreundlichen Energien mit jenen von Öl konkurrenzieren muss und dafür nicht ein etwas höherer Wärmepreis erzielt werden kann.

Im Zuge der Diskussion wird die einhellige Meinung vertreten, mit der VKW weitere Verhandlungen in Richtung des Hackschnitzelpreises zu führen. Der für Hackschnitzel erzielbare Preis ist auch unter der Gesamtsituation des Heizwerkes zu betrachten, wozu von der VKW die näheren Kalkulationsunterlagen offen gelegt werden sollten. Zu den im Entwurf enthaltenen Stichtagen für die Wertsicherung und zwar Basisindex für das Jahr 1999 für den Energieholzindex und Stichtag 01.06.2000 für den Ölpreis bzw. Lebenshaltungskostenindex wird die Meinung vertreten, dass dafür zumindest als Ausgangsbasis das Jahr 1998 mit dem Zeitpunkt der Lieferzusage heranzuziehen ist.

Von der Forstfondsvertretung wird schließlich die einstimmige Meinung geäußert, mit den Vertretern der VKW weitere Gespräche in Richtung Erlangung eines besseren Hackschnitzelpreises zu führen, wobei die Zielvorstellung zumindest in der Größenordnung von 180,-- bis 185,-- ATS/srm liegen muss.

Der Betriebsleiter weist weiters darauf hin, dass ähnlich wie beim Liefervertrag mit dem Biomasse-Heizwerke in Lech für die Belieferung auch die umliegenden Forstbetriebe des Bezirkes eingebunden werden sollen, damit bei Katastrophenereignissen insgesamt eine größere Flexibilität gegeben ist.

Vom Betriebsleiter wird neuerlich auf den Umstand verwiesen, dass in die Waldbewirtschaftung schlussendlich nur jene Gelder investiert werden können, welche der Betrieb auch nachhaltig erzielt und im Falle einer Bereitstellung von Waldhackgut mit Verlust im Umwege die Betriebsfinanzierung durch die Gemeinden als Eigentümer der Standeswaldungen sicher zu stellen ist bzw. verschiedene Waldbewirtschaftungsmaßnahmen nachhaltig zurück gefahren werden müssten.

Pkt. 3.)

Bgm. Säly informiert über diverse Gespräche mit Alpen und Güterweggenossenschaften zur vertraglichen Regelung der Mountainbike Route Silbertal - Kristberg - Alpe Wasserstuben - Forststraße Starkaegg - Fellimännle und zurück.

Zu dieser Thematik wird die Meinung vertreten, dass im Sinne der bisherigen Vorgespräche für die jeweiligen Mountainbikerouten vertragliche Regelungen herbei zu führen sind, um die Frage der Wegehalterhaftung und der versicherungsrechtlichen Deckung klar zu regeln.

Zur Frage der Entschädigung von betroffenen Grundeigentümern wie Stand Montafon, Güterweggenossenschaften bzw. sonstige Weginteressentschaften für die Bereitstellung der Weganlagen für Mountainbikezwecke wird in der Diskussion der Forstfondsvertreter die klare Meinung geäußert, dass zumindest durch den Stand Montafon die betroffenen Forststraßen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen sind und allenfalls Abgeltungen ausschließlich für nachgewiesene erhöhte Instandhaltungsaufwendungen denkbar sind. Es wird dies auch als Signal gegenüber den diversen betroffenen Güterweggenossenschaften gesehen, zumal in vielen Fällen in den vergangenen Jahren für die Errichtung und die laufende Instandhaltung von Güterwegen hohe öffentliche Mittel bereit gestellt wurden.

Mehrfach heftig kritisiert wird die Haltung der Landwirtschaftskammer in dieser Frage, welche die Position einer pauschalen Entschädigung der Grundeigentümer vertritt.

Zur weiteren Vorgangsweise wird vorgeschlagen, möglichst bald das Routenkonzept fertig zu stellen, um in weiterer Folge im Wege der Gemeinden mit den jeweiligen Grundeigentümern die erforderlichen Verhandlungen zu führen. Von Landesseite ist in Aussicht gestellt, die Kosten für die Beschilderung in Anlehnung an das Wanderwegekonzept zu übernehmen wie auch für diverse weitere Investitionen im Bereich von Alpen z.B. Weideroste, Elektrobarrieren, etc. Förderungen in Höhe von 70% in Aussicht gestellt sind. Bei vertraglichen Regelungen ist zudem sichergestellt, dass die nötige versicherungsrechtliche Deckung durch die vom Land bereits abgeschlossene Haftpflichtversicherung gegeben ist.

Pkt. 4 - Berichte:

- a) Der Betriebsleiter berichtet über die nach wie vor akute Käferholzproblematik, weshalb möglicherweise zusätzliche Hubschraubereinsätze für die Schadholzbringung erforderlich werden. Er weist auch auf das Problem des momentanen Engpasses an Akkordanten zur Schadholzaufarbeitung hin.

- b) Hinsichtlich der Preisentwicklung auf dem Holzmarkt ist im Moment ein absoluter Tiefpunkt erreicht, da große Holzimporte aus der Schweiz, Schwarzwald und im Bereich Baden-Württemberg durch die heimischen Groß-Sägewerke vorgenommen werden. Durch die Dauer der Aufarbeitung des Windwurfholzes leidet allerdings dessen Qualität, sodass für den Herbst doch eine erhöhte Nachfrage nach qualitativ hochwertigem Frischholz zumindest auf dem heimischen Markt zu erwarten ist.

Pkt. 5 – Allfälliges – keine Wortmeldungen;

Ende der Sitzung 18.00 Uhr
Schruns 12. Juli 2000

Forstfondsvertretung